

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

**AUS DEM INHALT:**

Seite 2249

Univ.-Prof. Dr. Alexander Schall, M.Jur. (Oxford),  
Lüneburg  
Die Pfändung von Anteilen an einer englischen Kapital-  
gesellschaft (private/public company limited by shares)

Seite 2253

Dipl.-Jur. Andreas Witte, MJur, MSc (beide Oxford),  
Frankfurt a.M.  
Verbot von Kreditratings für Staatsanleihen? Einige Über-  
legungen zu einer aktuellen Diskussion aus völkerrecht-  
licher und grundrechtlicher Perspektive

Seite 2259

BGH, 27.9.2011  
Zur konkludenten Genehmigung einer Lastschrift-  
buchung, wenn fortlaufend Forderungen in unterschied-  
licher Höhe im Rahmen von laufenden Geschäftsbezie-  
hungen im unternehmerischen Verkehr mittels Lastschrift  
im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen werden

Seite 2261

BGH, 27.9.2011  
Zu Aufklärungspflichten der beratenden Bank beim  
Erwerb von Basketzertifikaten (Lehman Brothers) durch  
ihren Kunden

Seite 2268

BGH, 27.9.2011  
Zur Aufklärungspflicht der beratenden Bank über ein  
allgemeines Emittentenrisiko und ein konkret bestehendes  
Insolvenzrisiko der Emittentin (Lehman Brothers) beim  
Erwerb von Indexzertifikaten durch ihren Kunden

Seite 2293

BGH, 29.9.2011  
Gläubigerbenachteiligung durch Erfüllung einer vom  
Schuldner trotz Sicherungszession nochmals abgetretenen  
Forderung

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Alexander Schall, M.Jur. (Oxford), Lüneburg  
Die Pfändung von Anteilen an einer englischen Kapitalgesellschaft (private/public company limited by shares) 2249
- Dipl.-Jur. Andreas Witte, MJur, MSc (beide Oxford), Frankfurt a.M.  
Verbot von Kreditratings für Staatsanleihen? Einige Überlegungen zu einer aktuellen Diskussion aus völkerrechtlicher und grundrechtlicher Perspektive 2253

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 27.9.2011  
Zur konkludenten Genehmigung einer Lastschriftbuchung, wenn fortlaufend Forderungen in unterschiedlicher Höhe im Rahmen von laufenden Geschäftsbeziehungen im unternehmerischen Verkehr mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen werden 2259
- Bundesgerichtshof 27.9.2011  
Zu Aufklärungspflichten der beratenden Bank beim Erwerb von Basketzertifikaten (Emittentin hier: Lehman Brothers) durch ihren Kunden 2261
- Bundesgerichtshof 27.9.2011  
Zur Aufklärungspflicht der beratenden Bank über ein allgemeines Emittentenrisiko und ein konkret bestehendes Insolvenzrisiko der Emittentin (hier: Lehman Brothers) beim Erwerb von Indexzertifikaten durch ihren Kunden 2268
- Bundesfinanzhof 24.8.2011  
Zu der Gewerblichkeit eines (englischen, gewerblich geprägten) Private Equity Fonds, der Freistellung von der Besteuerung nach DBA-Großbritannien 1964/1970 für Betriebsstätteinkünfte - dem negativen Qualifikationskonflikt als Voraussetzung für die Anwendung des § 50d Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 EStG i.d.F. des JStG 2007, dem Ankauf und dem Verkauf von Wertpapieren als gewerbliche Tätigkeit und der Abgrenzung zur Vermögensverwaltung, dem Geschäftsmodell von Private Equity Fonds sowie zur Frage der Treaty Override 2274

#### Gesellschaftsrecht

- OLG Frankfurt a.M. 15.6.2011  
Zu den Voraussetzungen für die Bestellung eines Sonderprüfers wegen Unredlichkeiten oder groben Verletzungen von Gesetz oder Satzung nach § 142 Abs. 2 Satz 1 AktG 2279
- OLG München 6.7.2011  
Zum Umfang der Prüfung von Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen der Aktionäre im Freigabeverfahren betreffend Squeeze out, zur Erfüllung der Meldepflicht nach § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG durch die Hauptaktionärin und zur Anfechtbarkeit eines Squeeze out-Beschlusses wegen des Angebots höherer Barabfindung je Stückaktie als durch Unternehmenswertgutachten ermittelt im Übertragungsverlangen der Hauptaktionärin 2287

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 29.9.2011

Gläubigerbenachteiligung durch Erfüllung einer vom Schuldner trotz Sicherungszession nochmals abgetretenen Forderung 2293

Bundesgerichtshof 20.10.2011

Kein Fortbestand des Dienstvertrages mit Wirkung für die Insolvenzmasse, wenn die Dienstleistung nur durch Begründung erheblicher Masseschulden erbracht werden kann; keine Aufrechnung gegen Entgeltforderung der Masse aus vom Insolvenzverwalter erfüllten Dienstverhältnis des Schuldners 2294

## Bücherschau

Hanno Teuber (Hrsg.)

Wertpapierrecht 2011

2296

Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Sven H. Schneider, LL.M. (Berkeley), Attorney-at-law (New York), Frankfurt a.M.



www.wm-seminare.de

WM-Tagung zum

# Bankaufsichtsrecht

WM Seminare

Aktuelle bankaufsichtliche Neuregelungen und Entwicklungen, Banken-Restrukturierung, Basel III und CRD IV, Großkredite/Kreditnehmereinheiten, Eigenkapitalanforderungen, Vergütungssysteme, Aufsichtsorgane, Corporate Governance, Neue Aufsichtsarchitektur, Betrugs- und Deliktprävention

19./20. April 2012, Frankfurt/Eschborn      Informationen: Tel. 069 2732 162; E-Mail: [seminare@wm-seminare.de](mailto:seminare@wm-seminare.de)

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.de](mailto:a.lange@wmrecht.de); Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.de](mailto:m.diakite@wmrecht.de);

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: [e.vykoukal@wmrecht.de](mailto:e.vykoukal@wmrecht.de)

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: [r.becker@wmrecht.de](mailto:r.becker@wmrecht.de); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV